

Auswirkungen Werkleitungs- sanierungen Schwanenplatz bis Löwengraben

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Medienmitteilung

Luzern, 5. Dezember 2013

Heute haben die Stadt und die Werkeigentümer über die voraussichtlichen Auswirkungen der Sanierungsarbeiten der Werkleitungen und der Kanalisation im Bereich Löwengraben, Grabenstrasse, Falkenplatz, Grendel und Schwanenplatz informiert. Die zentralen Anliegen des ansässigen Gewerbes konnten in den Bewilligungsaufgaben weitgehend berücksichtigt werden. Dank dem koordinierten Vorgehen der beteiligten Werke können die Einschränkungen auf dem gesamten Perimeter verkürzt werden.

Die zentralen Anliegen der Geschäfte am Schwanenplatz betrafen die Bauarbeiten auf dem Schwanenplatz und die provisorischen Carhalteplätze. Während der Innensanierung des Abwasserkanals muss das Abwasser vom Schwanenplatz her oberirdisch durch den Baustellenbereich geführt werden. Dazu muss in einer ersten Etappe im Bereich Schwanenplatz und in einer zweiten Etappe im Bereich Grabenstrasse ein Pumpwerk errichtet werden. Ursprünglich gingen die Werkeigentümer davon aus, dass das rund 4,5 Meter hohe Pumpwerk während neun Monaten auf den Carhalteplätzen auf dem Schwanenplatz platziert werden muss. Dank dem Entgegenkommen von Credit Suisse und der Firma Gübelin kann das Pumpwerk auf dem Vorplatz der Credit Suisse errichtet werden. Dadurch können die Einschränkungen für die Carhalteplätze von ursprünglich neun auf nur noch knapp vier Monate reduziert werden. Die Werkeigentümer haben heute zugesichert, dass sie bereits in der Planung grossen Wert darauf legen werden, dass das Pumpwerks so klein wie möglich gebaut wird.

Provisorische Carhalteplätze

Von Oktober 2014 bis Ende Januar 2015 werden auf der Fläche der bestehenden Carparkplätzen auf dem Schwanenplatz Arbeiten ausgeführt. In dieser Zeit soll auf dem Trottoir vor dem Schwanenplatz ein provisorischer Halteplatz für drei Cars eingerichtet werden, an dem die Gäste aussteigen können. Der Einstieg wird während dem Provisorium auf dem Bahnhofplatz eingerichtet. „Wir sind uns bewusst, dass dies für die Fussgängerinnen und Fussgänger keine

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

optimale Lösung ist, da sie einen kleinen Umweg in Kauf nehmen müssen“, sagt Stadtrat Adrian Borgula dazu. „Die Halteplätze haben aber für das ansässige Gewerbe, die bereits unter den Auswirkungen der Baustelle leiden werden, eine zentrale Bedeutung. Wir halten die provisorische Lösung für eine Dauer von vier Monaten für vertretbar.“ Zentral ist für die Stadt als Bewilligungsbehörde, dass die Sicherheit des Fussverkehrs höchste Priorität erhält. „Wir werden mit baulichen Massnahmen und einer Aufstockung des Verkehrsdienstes alles unternehmen, um die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger sicher zu stellen“, sagt dazu Borgula.

Kurze Bauzeit dank koordiniertem Vorgehen

Die umfassende Erneuerung ist ein Gemeinschaftsprojekt von ewl, REAL und der Stadt Luzern. Das koordinierte Vorgehen aller beteiligten Werkeigentümer ermöglicht eine konzentrierte Bauweise. Dadurch kann die Bauzeit kurz gehalten und die negativen Auswirkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für das Gewerbe minimiert werden. Die Arbeiten werden in Teiletappen erfolgen und voraussichtlich im Juni 2016 abgeschlossen sein.

Breit abgestützte Begleitgruppe

Am heutigen Treffen haben folgende Organisationen teilgenommen: IG Grendel, IG Löwengraben, Einfache Gesellschaft Schwanenplatz, Quartierverein Altstadt, Cityvereinigung Luzern und Ali Fonds. Der regelmässige und gute Kontakt auch während der Bauzeit beibehalten werden.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:

Stadt Luzern

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Adrian Borgula, Stadtrat

Telefon: 041 208 83 22

E-Mail: adrian.borgula@stadtluzern.ch

Erreichbar: Donnerstag, 5. Dezember 2013, 15.30 bis 16.15 Uhr

REAL

Martin Zumstein, Vorsitzender der Geschäftsleitung

Telefon: 041 429 12 20

E-Mail: martin.zumstein@real-luzern.ch

Erreichbar: Donnerstag, 5. Dezember 2013, bis 16.30 Uhr